

Bekanntmachung rückwirkende Inkraftsetzung Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Zobbenitz der Gemeinde Calvörde

Gemeinde Calvörde

Öffentliche Bekanntmachung

Rückwirkende Inkraftsetzung der Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Gemeinde Zobbenitz entsprechend § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zum 23.06.2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Zobbenitz hat am 07.06.2007 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Gemeinde Zobbenitz als Satzung beschlossen (Satzungsbeschluss Nr. GRZO-247-07-BV). Die Ergänzungssatzung umfasst die Planzeichnung und die Begründung.

Auf der Abrundungssatzung fehlte der Ausfertigungsvermerk als Voraussetzung der Wirksamkeit.

Die Gemeinde hat geprüft, dass die Abwägung und die Satzung vom 07.06.2007 weiterhin als Ursprungsplanung vollinhaltlich bestehen. Nach heutiger Rechtslage steht der Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Gemeinde Zobbenitz nichts entgegen. Die Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ wird rückwirkend zum 23.06.2007 in Kraft gesetzt.

Der Planbereich betrifft die heutigen Flurstücke 9/1 (teilw.), 9/2, 14, 17/2 und 225 der Flur 3 der Gemarkung Zobbenitz.

Aus Gründen der Rechtssicherheit hat der Bürgermeister der Gemeinde Calvörde die Abrundungssatzung am 21.04.2020 ausgefertigt. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 214 Abs. 4 BauGB i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB rückwirkend zum 23.06.2007 bekannt gemacht in Kraft gesetzt.

Die Satzung einschließlich seiner Begründung, kann an folgender Stelle innerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden:

- Bauamt Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, montags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr; dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S 1, 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S.1 Nr. 1, 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung, sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Auf den Ablauf der Jahresfrist für die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften hinsichtlich dieser öffentlichen Bekanntmachung mit Rückwirkung wird hingewiesen.

Bekanntmachung rückwirkende Inkraftsetzung Ergänzungssatzung „Hinterstraße“ Zobbenitz der Gemeinde Calvörde

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calvörde, den 21.04.2020


V. Schliephake
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Calvörde durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde.

OT Flecken Calvörde	1. Geschwister-Scholl Str./ Polschebockstr. 2. Haldensleber Str. 21 (Flur - Außenstelle Calvörde)
OT Berenbrock	3. Lindenstraße 22
OT Dorst	4. vor dem Grundstück Dorfstraße 30
OT Elsebeck	5. Hauptstraße 10
OT Grauingen	6. Dorfstraße 11
OT Klüden	7. Bäckerplatz Bushaltestelle
OT Lössewitz	8. Dorfstraße 21
OT Mannhausen	9. Lindenstraße 2 am Saal Mannhausen
OT Velsdorf	10. Schaukasten auf der Grünfläche Ecke Alter Weg/Calvörder Straße
OT Wegenstedt	11. Neue Straße 14
OT Zobbenitz	12. Mittelstraße 4

Bekanntmachung/Verfahrensweg angewiesen: 21.04.2020

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 23.04.2020
ausgehängt am: 23.04.2020

abzunehmen am: 11.05.2020
abgenommen am: 19. MAI 2020

Verfahrensweg bestätigt:
Datum: 26. MAI 2020



Siegel


V. Schliephake
Bürgermeister

Unterschrift: 

Unterschrift: 



Siegel


V. Schliephake
Bürgermeister